



DORTMUND-HÜRDER



HÜTTENUNION
AKTIENGESellschaft

Mitteilungsblatt

Nr. 9

Dezember 1956

Liebe Werksangehörige!

Beim Erscheinen des Mitteilungsblattes trennen uns nur noch wenige Stunden von dem Weihnachtsfest mit seiner Botschaft

„Friede auf Erden!“

Wenige Tage sind es nur noch bis zur Jahreswende.

Keine Zeit des Jahres ist so angetan zu einer inneren Bereitschaft ernstem Besinnens und der Rückschau, angefüllt mit Hoffnungen und Wünschen für das Zukünftige, wie es gerade diese Tage sind.

Rückschauend auf das Jahr 1953, dürfen wir als Gesellschaft feststellen, daß es ein hartes und schwieriges Jahr war, reich an Mühen und Sorgen, die wir in unserer Gesamtheit getragen haben.

Das Absinken der Erzeugung von einmaligen Höchstproduktionszahlen im Verlaufe der über hundertjährigen Geschichte in den beiden Werken der Gesellschaft auf den bekannten Tiefstand machte einschneidende Maßnahmen notwendig, angefangen von der Einstellungssperre bis zur Pensionierung unserer alten Werksangehörigen. Im zähen Ringen mit der Ungunst der Verhältnisse und nicht von uns zu beeinflussenden Tatsachen konnte aber dennoch vieles erreicht werden. Neben der fortschreitenden technischen Verbesserung der Werksanlagen standen im Mittelpunkt aller Maßnahmen die Sicherung der Arbeitsplätze im Rahmen bestehender Möglichkeiten und die Vermeidung von Kurzarbeit. Die Gesamtsituation ist für die Eisen schaffende Industrie nach wie vor ernst. Die Bewältigung der Aufgaben ist aber nicht allein Angelegenheit der Gesellschaft, sondern eine gesamtwirtschaftliche und auch gleichfalls politische Aufgabe.

Unser Dank gilt allen, die in dem zu Ende gehenden Jahr mithalfen, die großen Aufgaben, vor die wir gestellt wurden, zu lösen.

Gehen wir in das neue Jahr mit einem gesunden Optimismus und dem Willen, alle Schwierigkeiten zu überwinden. Allen gelten unsere besten Wünsche für ein erfolgreiches 1954.

Glück auf!

DIE BETRIEBSVERTRETUNGEN:

Werk Dortmund
gez. Keuning

Werk Hörde
gez. Stephan

DER VORSTAND:

gez. Dr. Elshoff Dr. Harders Janaschek Schäfer



Dämmerstille Nebelfelder,
Schneedurchglänzte Einsamkeit
Und ein wunderbarer weicher
Weihnachtsfriede weit und breit.

Nur mitunter, windverloren,
Zieht ein Rauschen durch die Welt,
Und ein leises Glockenklingen
Wandert übers stille Feld.

Und dich grüßen alle Wunder,
Die am lauten Tag geruht,
Und dein Herz singt Kinderlieder,
Und dein Sinn wird fromm und gut.

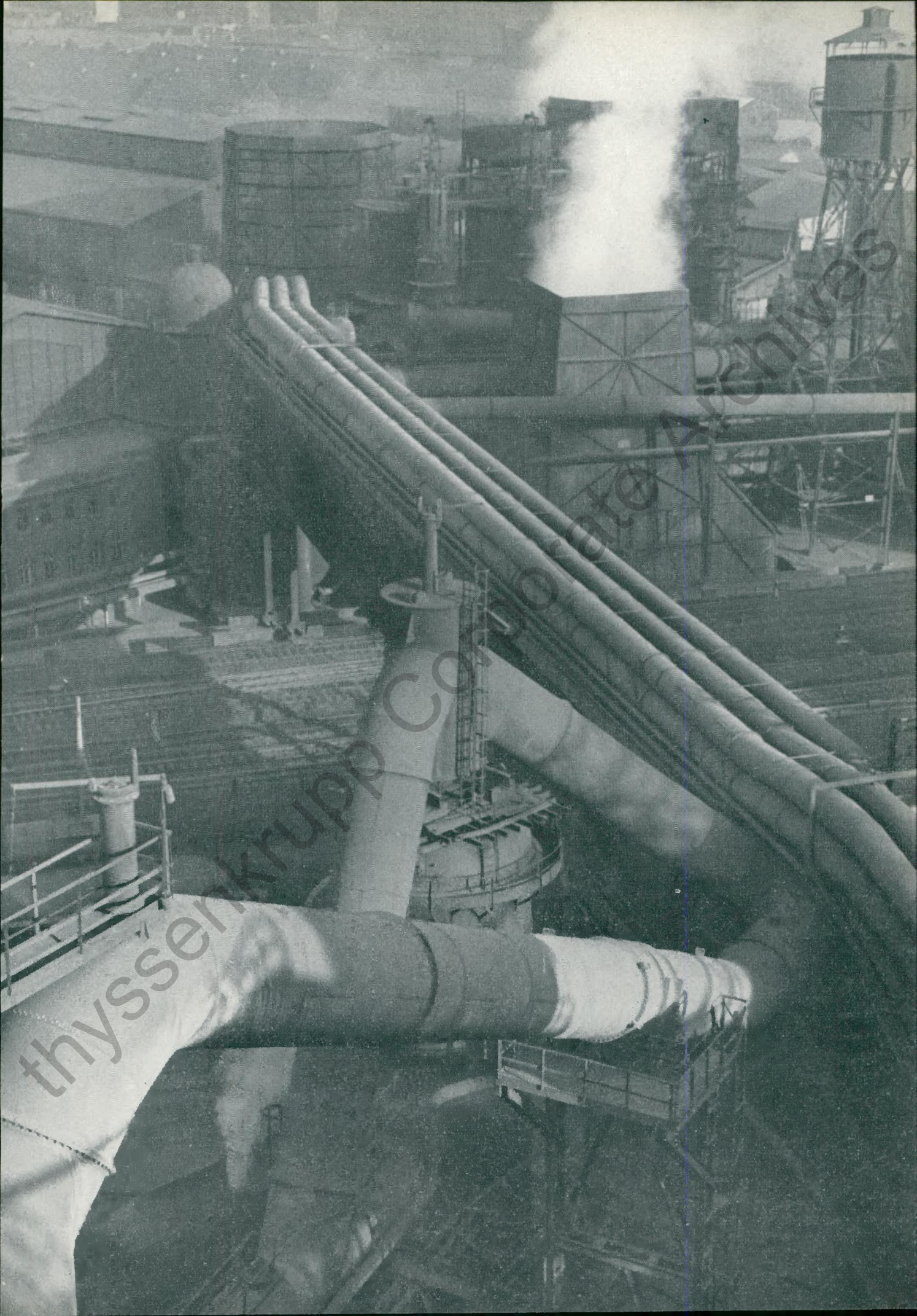
Und dein Blick ist voller Leuchten,
Längst Entschlafnes ist erwacht
Und so gehst du durch die stille
Wunderweiche Winternacht.



Fritz Henßler



Eine der markantesten Erscheinungen des öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens ist am 4. Dezember 1953 nach einem rastlosen und pflichterfüllten Leben von uns gegangen. Oberbürgermeister Fritz Henßler, der 1. stellvertretende Vorsitzende unseres Aufsichtsrats, war seit dem 10. Februar 1947 mit den Geschicken unserer Gesellschaft aufs engste verbunden. Im Kampf um die Erhaltung unserer Werke während der Demontagezeit und für eine Neuordnung hat er sich mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit eingesetzt. Sein Herz schlug jederzeit für die Wahrung der Rechte der Werktätigen, und immer hatte sein Wort bei allen zu treffenden Maßnahmen für das Wohl unserer Gesellschaft ein besonderes Gewicht. Sein kluger Rat wird uns oft fehlen. Die Geschicke unserer Gesellschaft und der Stadt Dortmund wußte der Verstorbene im Aufsichtsrat in weiser Wohlabgewogenheit zu wahren. Aufsichtsrat, Vorstand, Betriebsvertretungen und Belegschaft trauern um den Verlust dieses aufrechten Mannes, der trotz seiner großen Inanspruchnahme stets ein warmes Wort für alle fand, die sich in ihren persönlichen Sorgen und Nöten an ihn wandten. Das Vermächtnis des Verstorbenen, gerecht zu denken und sozial zu handeln, wird uns bei allen Maßnahmen Richtschnur sein.

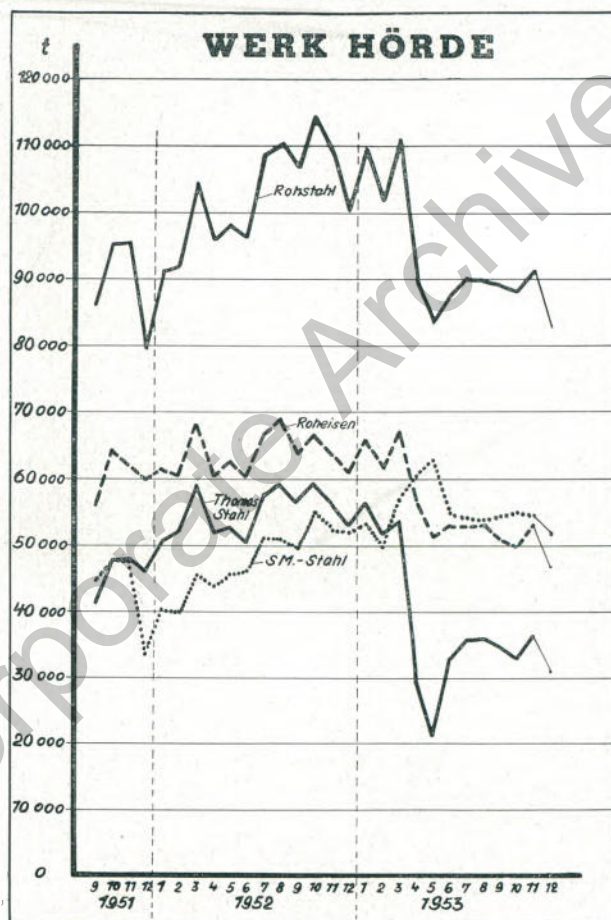


Die Erzeugung unserer Werke seit Gründung der Hüttenunion

Wie aus den Schaubildern ersichtlich, war bis zum Anfang des Jahres 1953 ein stetiges Steigen unserer Rohstahlerzeugung zu beobachten. Das Werk Hörde erreichte im Oktober 1952 mit 114 375 t Rohstahl die bisher höchste Erzeugung seit Bestehen des Werkes. Im Januar 1953 konnte mit 100 510 t Rohstahl dasselbe Ereignis für das Werk Dortmund festgestellt werden. Zusammen haben die beiden Werke ebenfalls im Januar 1953 die bisher höchste Erzeugung mit 210 523 t erschmolzen.

Durch den zögernden Eingang der Aufträge, besonders in Halbzeug, sank die Rohstahlerzeugung ab Februar von Monat zu Monat. Die Kundenwünsche sind in dem letzten halben Jahr immer mehr vom Thomas- zum SM-Stahl gewandert, so daß die Einschränkungen nur durch den Thomasstahl getragen werden mußten. Die Roheisenerzeugung machte die Abwärtsbewegung nur zum Teil mit, da der Einbruch durch eigene Stahleisenerzeugung eingedämmt werden konnte. Trotz alledem war es erforderlich, daß im Werk Hörde (Mitte Mai) und im Werk Dortmund (Mitte Juli) je ein Hochofen stillgesetzt wurde.

Die Martinstahlerzeugung zeigte bis auf kleine Einbrüche im Werk Dortmund auch im letzten Dreivierteljahr eine leicht steigende Tendenz. Dies ist zum Teil



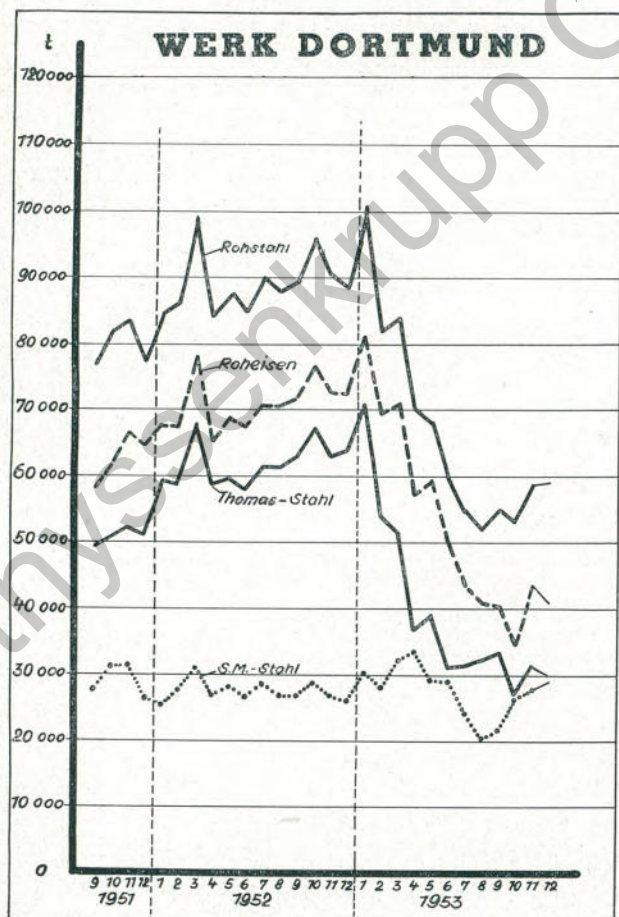
auf die Wünsche der Kundschaft zurückzuführen. Im Werk Hörde ist durch die Inbetriebnahme der 3-m-Grobblechstraße die sich ständig steigende Erzeugung des Martinstabes zu erklären.

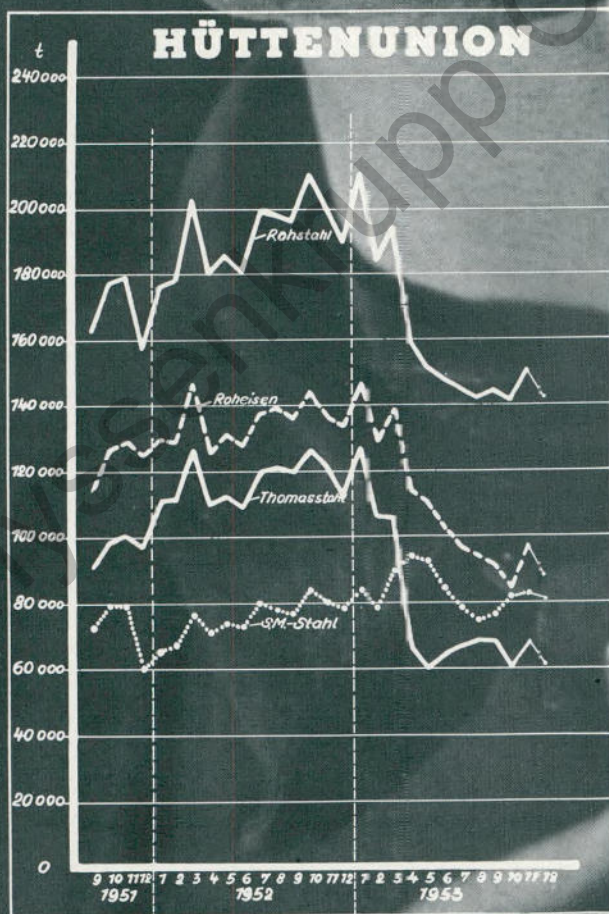
Die Höchsterzeugung der 3-m-Grobblechstraße betrug im Juli 1953 24 088 t, während die Gesamterzeugung an Blechen im September mit 56 748 t ihren höchsten Wert erreichte.

In den übrigen Walzwerken der beiden Werke mußte zum größten Teil vom drei- auf zweischichtigen Betrieb übergegangen werden.

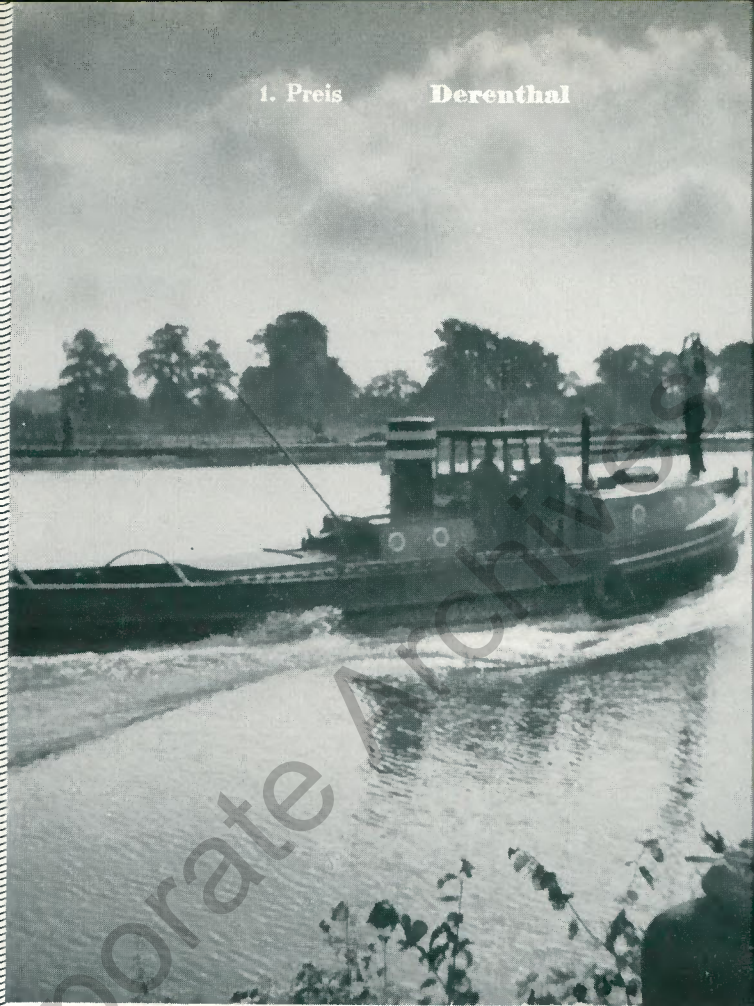
Auch im Preßwerk Dortmund und im Hammerwerk Hörde war ein merklicher Auftragsrückgang, besonders an Stäben, zu verzeichnen, so daß in beiden Betrieben Einschränkungen notwendig wurden.

Die Überholung und Modernisierung sowie der weitere Ausbau der Werksanlagen wurde auf beiden Werken weiterhin betrieben. Vom Werk Hörde sind besonders der Ausbau der Adjustage des Blechwalzwerkes und die Fertigstellung des zwölfgleisigen Werksbahnhofes, über die wir bereits berichteten, zu erwähnen. Im Werk Dortmund wurde der Martinofen II einschließlich Umstellvorrichtung neu zugestellt und in den Monaten Juni und Juli Walzwerk I überholt und modernisiert.





DER Foto- Wettbewerb UM DAS SCHÖNSTE Ferienbild



hat bei unserer weiblichen und männlichen Werksjugend, die im vergangenen Frühjahr und Sommer auf den Inseln Borkum und Norderney frohe Wochen der Entspannung und Erholung verbrachte, freudigen Widerhall gefunden. Viele Jungen und Mädchen hatten das einmalige Erlebnis, das ihnen der Zauber des Insellebens, die Dünen- und Wattenwanderungen und das ausgelassene Spiel und Treiben am sonnendurchfluteten Badestrand vermittelten, im Bilde festgehalten und so als bleibende schöne Ferienerinnerung mit nach Hause genommen.

Kein Wunder also, daß die **Beteiligung** am Foto-Wettbewerb **überaus groß** war. Das Preisgericht stand vor der nicht ganz einfachen Aufgabe, aus den weit über hundert eingesandten Fotos die besten Aufnahmen herauszusuchen und zu prämiieren. Es ließ sich dabei von dem Gedanken leiten, nur technisch einwandfreie und stimmungsmäßig gut erfaßte Bilder in die engere Auswahl zu nehmen. Nach sorgfältiger Prüfung und wohlabgewogenem Urteil wurden folgende **zehn Preisträger** ermittelt.

1. Preis	Derenthal, Horst Hermann (<i>Emden / Hafen</i>)	Lehrwerkstatt Dortmund	DM 50.—
2. Preis	Schmidt, Rainer (<i>Nest eines Austernfischers</i>)	Lehrwerkstatt Hörde	DM 25.—
3. Preis	Steinker, Margrit (<i>Auf der „Weißen Düne“</i>)	kaufm. Ausbildungswesen Dortmund	DM 20.—
4.—10. Preis	Gruss, Christa (<i>Wolken über der See</i>)	kaufm. Ausbildungswesen Dortmund	DM 10.—
	Göhn, Franz Josef (<i>Abendstimmung</i>)	Lehrwerkstatt Dortmund	DM 10.—
	Klein, Heinz (<i>Südstrand</i>)	Lehrwerkstatt Dortmund	DM 10.—
	Schenk, Günter (<i>An Bord der „Rheinland“</i>)	Lehrwerkstatt Hörde	DM 10.—
	Güthoff, Wilfred (<i>Borkum / Seeblick</i>)	Lehrwerkstatt Dortmund	DM 10.—
	Pohl, Hans Hermann (<i>Südpromenade</i>)	Lehrwerkstatt Hörde	DM 10.—
	Thölen, Peter (<i>Abendsonne</i>)	Lehrwerkstatt Hörde	DM 10.—

3. Preis

Steinker

2. Preis

Schmidt



Klein



Pohl



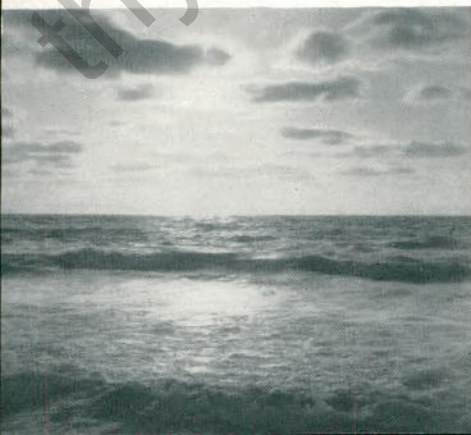
Thölen



Güthoff

Die 4. bis 10. Preisträger sind mit dem gleichen Preis bedacht worden, da ihre Leistungen gleichwertig waren. Unter den übrigen nicht ausgezeichneten Bildern befanden sich noch viele interessante Aufnahmen, die wohl manche Anerkennung fanden, aber nicht oder nur zum Teil den vom Preisgericht geforderten Bedingungen entsprachen. Allen Einsendern sprechen wir für ihre rege Beteiligung und das große Interesse, das sie dem Foto-Wettbewerb entgegenbrachten, unseren herzlichen Dank aus. Möge dieser erste Versuch allen Fotofreunden, auch denen, die diesmal leer ausgingen (vielleicht ist ihnen das Glück das nächste Mal hold), neuen Ansporn geben. Denn — wer fotografiert, hat mehr Freude am Leben.

Gruss



Schenk



Göhn



*„Wohlthätig ist des Feuers Macht
wenn es der Mensch bezähmt, bewacht;
doch furchtbar wird des Himmels Kraft,
wenn sie der Fesseln sich entrafft.“*

Brandschutz

Die Anwendung von Handfeuerlöschern in den Betrieben

Durch die folgenden Hinweise soll jeder Werksangehörige über Zweck und Notwendigkeit sowie über Handhabung der in unseren Betrieben vorhandenen Handfeuerlöscher aufgeklärt werden.

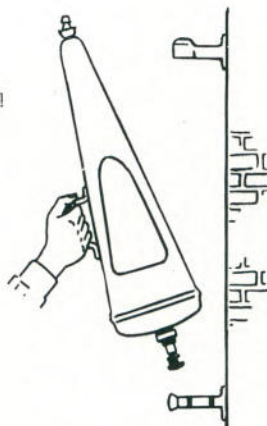
Jeder Brandschaden, ob groß oder klein, ob durch eine Versicherung gedeckt oder nicht, bringt einen Verlust an Betriebsvermögen, denn einmal vom Feuer vernichtetes Gut ist für immer verloren. Die Brandursachen sind in den Betrieben vielfach und zahlreich. Jeder Brand fängt klein an, kann sich aber sehr schnell zum Großbrand entwickeln, wenn nicht im entscheidenden Augenblick sofortige Löschmaßnahmen eingeleitet werden. Daher genügt die Bereitstellung von Handfeuerlöschern allein nicht. Bei einem wirkungsvollen Einsatz ist die Kenntnis von der Anwendungsart unerlässlich; trotz der verständlichen, bei auftretenden Bränden herrschenden Nervosität muß ein erfolgreicher Einsatz der Handfeuerlöscher gewährleistet sein.

Feuerlöscher sind nach Größe und Löschmittelinhalt für die Bekämpfung von Entstehungsbränden bestimmt. So verschiedenartig Brände und Ursachen sind, so verschiedenartig sind auch die zum Löschen eines Brandes erforderlichen Mittel. Es ist zu unterscheiden zwischen Löschmitteln, die stromleitend sind, und solchen, die nicht stromleitend sind. Leitende Löschmittel sind Wasser und Schaum, nicht leitende Löschmittel Tetrachlorkohlenstoff (Tetra), Kohlensäure und Trockenpulver. Zur Vermeidung von Unfällen dürfen Feuerlöscher jeweils nur für den Bereich Anwendung finden, für den der Löschinhalt bestimmt ist. So dürfen z. B. Naß- und Schaumlöscher wegen des z. T. aus Wasser bestehenden Löschmittelinhalts keinesfalls an elektrischen Anlagen benutzt werden. Der Löschmittelinhalt von Tetra- und Kohlensäurelöschern ist nicht leitend. Diese Löscher sollen aber wegen der schädlichen Wirkung, die die Löschmitteldämpfe auf die Atmungsorgane ausüben können, nach Möglichkeit nicht in engen und schlecht belüfteten Räumlichkeiten Anwendung finden. Welcher Löscher und wie er bei einem Brand anzuwenden ist, ist aus den folgenden Abbildungen zu ersehen. Außerdem ist auf jedem Feuerlöscher ein Hinweis über Anwendungsbereich und Inbetriebnahme angebracht. Die Einsatzdauer für die einzelnen Feuerlöscher ist relativ kurz, man rechnet im allgemeinen, je nach der Größe der Löscher, mit 30 Sekunden bis 1½ Minuten.

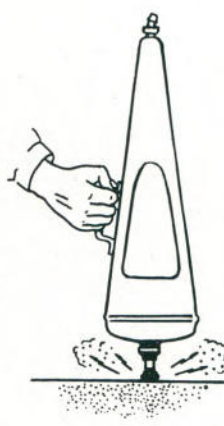
NASSLÖSCHER — nicht für elektrische Anlagen, nicht bei Öl- und Fettbränden!



Nicht für
elektr. Anlagen!



Abnehmen!



An Brandstelle aufschlagen!



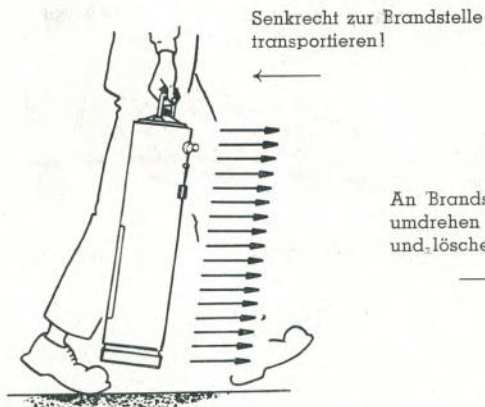
Löschen!

Betätigung durch Einschlagen des Schlagbolzens. Nicht anwenden bei Öl- und Fettbränden und nicht an elektr. Anlagen.

SCHAUMLÖSCHER — nicht für elektrische Anlagen!



Nicht für elektr. Anlagen!



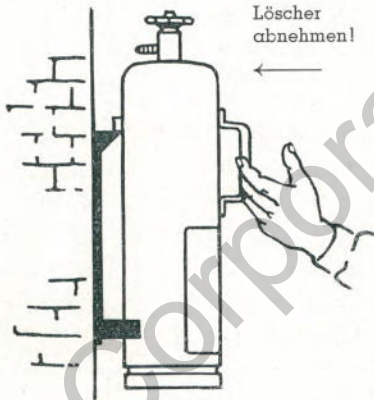
An Brandstelle umdrehen und löschen!

Betätigung durch Kippen an der Brandstelle. Anwendung hauptsächlich bei Bränden von Öl und Fett. Nicht anwenden an elektrischen Anlagen.

TETRALÖSCHER — Vorsicht in engen Räumen!



Vorsicht in engen Räumen!



Am Brandherd Ventil ganz aufdrehen und löschen!

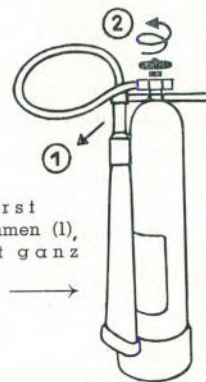
Betätigung durch Öffnen eines Dreh- oder Hebelventils. Inhalt ist nicht leitend, daher Verwendung bei allen Brandarten, auch an elektrischen Anlagen. Vorsicht in engen Räumen!

KOHLensäURE-SCHNEELÖSCHER — Vorsicht in engen Räumen!



Vorsicht in engen Räumen!

An Brandstelle erst Schneerohr abnehmen (1), dann Ventil sofort ganz öffnen! (2)



Betätigung durch Dreh- oder Hebelventil. Inhalt nicht leitend. Bester Einsatzerfolg bei Ölbränden und bei Bränden an elektrischen Anlagen. Vorsicht in engen Räumen!

ZUM SCHLUSS NOCH EIN WICHTIGER HINWEIS:

Der Handfeuerlösch器 darf nach Verwendung unter keinen Umständen wieder an seinen alten Platz zurückgebracht werden. Jeder Werksangehörige hat die Pflicht, seinen zuständigen Meister oder sonstige Aufsichtspersonen zu unterrichten, daß der Lösch器 gebraucht ist. Diese veranlassen alsdann die Unterrichtung der Werksfeuerwehr zwecks Abholung und Füllung des Handfeuerlöschers. Wer diese Meldung unterläßt oder den gebrauchten Handfeuerlösch器 wieder an seinen alten Platz zurückbringt, kann wegen Fahrlässigkeit strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Sträflich leichtsinnig handelt auch der, der den Handfeuerlösch器 zu anderen als zu Löschzwecken benutzt.

Lohnsteuerkarten 1954

1. In den letzten Wochen wurden den Belegschaftsmitgliedern die Lohnsteuerkarten 1954 zugestellt. Belegschaftsmitglieder, die ihre Lohnsteuerkarte bis zum 31.12.1953 nicht erhalten, haben die Verpflichtung, diese bei der zuständigen Gemeindebehörde bzw. bei den Verwaltungsstellen abzuholen.

2. Die Steuerkarten sind auf den Betriebs- bzw. Abteilungsbüros bis zum 10. Januar 1954 abzugeben. Dieser Termin gilt auch für Belegschaftsmitglieder, die die Regelung nach Absatz 5 ausnutzen wollen. Die Betriebe und Abteilungen reichen die Steuerkarten dann geschlossen den Personal- bzw. Lohnabteilungen ein.

Werden die Steuerkarten bis zu dem genannten Tage nicht abgegeben, so sind wir nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, eine erhöhte Lohnsteuer einzuhalten, bis das Belegschaftsmitglied die Steuerkarte abgegeben hat.

Eine nachträgliche Gutbringung des mehr eingehaltenen Lohnsteuerbetrages bei verspäteter Vorlage oder Nichtvorlage der Steuerkarte findet nicht statt. Die Steuerkarten verbleiben zur Aufbewahrung bei den Personal- bzw. Lohnabteilungen.

3. Soweit eine Berichtigung der Steuerkarte durch Änderung des Familienstandes, durch Zugang von Kindern oder durch Eintragung eines steuerfreien Lohnbetrages (Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen) erforderlich wird, ist von den Belegschaftsmitgliedern unter Vorlage der Steuerkarte ein entsprechender Antrag zu stellen:

a) bei der zuständigen Gemeindebehörde bzw. bei den Verwaltungsstellen

1. hinsichtlich des Familienstandes,
2. hinsichtlich der Kinderermäßigung für Kinder bis zu 18 Jahren;

b) beim zuständigen Finanzamt

1. hinsichtlich der Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen,
2. hinsichtlich der Kriegs- und Unfallbeschädigung von 25 % aufwärts (unter Vorlage des Rentenbescheides),
3. hinsichtlich der Steuerermäßigung für Kinder von 18 bis 25 Jahren, soweit sie auf Kosten des Belegschaftsmitgliedes für einen Beruf ausgebildet werden,
4. hinsichtlich eines steuerfreien Pauschbetrages für Flüchtlinge A, Totalgeschädigte, Spätheimkehrer, Verfolgte (Teilgeschädigte, Flüchtlinge B, Ostzonenfluchtlinge können nur bei Nachweis der Aufwendungen einen Antrag stellen),
5. hinsichtlich der Beschäftigung einer Hausgehilfin.

4. Aus Vereinfachungsgründen haben die zuständigen Finanzämter die steuerfreien Pauschbeträge nach Abschnitt 3 b für den Personenkreis der Vertriebenen, Flüchtlinge, Totalgeschädigte, politisch Verfolgte, Spätheimkehrer und Körperbeschädigte in vielen Fällen schon vor Aushändigung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 1954 auf Grund der in den Vorjahren gestellten Anträge von Amts wegen eingetragen, wenn andere Steuerfreibeträge voraussichtlich nicht in Betracht kommen. Diese Belegschaftsmitglieder brauchen insoweit einen besonderen Antrag beim Finanzamt nicht zu stellen.

5. Für alle Belegschaftsmitglieder, denen ihre Lohnsteuerkarte 1954 ohne diese Eintragung zugestellt worden ist und die im Bezirk der Dortmunder Finanzämter wohnen, haben wir wie im vorigen Jahr im Einvernehmen mit diesen Finanzämtern zur Erleichterung unserer Belegschaftsmitglieder folgende Regelung getroffen:

Anträge auf Eintragung steuerfreier Pauschalbeträge (für Kriegs- und Unfallbeschädigte von 25 % aufwärts, Flüchtlinge A, Totalbombengeschädigte und Spätheimkehrer, das sind Belegschaftsmitglieder, die nach dem 30. 9. 1948 aus Gefangenschaft zurückgekehrt sind) werden auf unseren Werken erledigt. Die Antragsvordrucke hierfür sind in genügender Anzahl bei den Lohn- und Personalabteilungen sowie bei den Betriebsobleuten vorrätig. Die Belegschaftsmitglieder füllen die Anträge aus und geben diese mit den entsprechenden Ausweisen (Rentenbescheid, Flüchtlingsausweis A, Totalbombengeschädigten-Ausweis und Entlassungsschein) und der Lohnsteuerkarte 1954 den Lohn- und Personalabteilungen über die Betriebe (Betriebs- bzw. Rechnungsbüros) zur weiteren Bearbeitung zurück. Nach Bearbeitung aller Anträge durch die Lohn- und Personalabteilungen wird ein Beamter des Finanzamtes die einzelnen Verfügungen und die Eintragungen auf den Lohnsteuerkarten unterzeichnen.

Die Lohnsteuerkarten verbleiben in den Lohn- und Personalabteilungen; die Ausweise werden den in Frage kommenden Belegschaftsmitgliedern durch die Betriebe wieder zurückgegeben.

Wird außerdem noch ein steuerfreier Betrag wegen erhöhter Werbungskosten und Sonderausgaben oder wegen außergewöhnlicher Belastung begehrt, müssen die Anträge wie bisher beim Finanzamt des Wohnsitzes gestellt werden. Die ausgefüllten und unterschriebenen Anträge mit den Belegen, Ausweisen und der Lohnsteuerkarte 1954 werden ebenfalls über die Betriebe bei den Lohn- und Personalabteilungen abgegeben, die die Unterlagen dann an das zuständige Finanzamt weiterleiten. Es ist nicht erforderlich, daß bei Abgabe der Anträge die Spalten über Sozialbeiträge, Kirchensteuern ausgefüllt sind, da diese Beträge in den angegebenen Büros eingesetzt werden.

6. Für Belegschaftsmitglieder, die nicht zum Bereich der Dortmunder Finanzämter gehören, ist die Antragstellung beim zuständigen Finanzamt erforderlich.

7. Solange uns die Lohnsteuerkarte 1954 wegen eines Antrages auf Eintragung eines steuerfreien Betrages für 1954 noch nicht vorliegt, werden wir bei der Berechnung der Lohnsteuer vorerst für eine kürzere Zeitdauer die auf der Lohnsteuerkarte 1953 eingetragenen Freibeträge berücksichtigen.

Nach Vorlage der Lohnsteuerkarte 1954 werden wir dann die Lohnsteuerberechnung für die Zeit ab 1. 1. 1954 entsprechend dem auf der neuen Lohnsteuerkarte eingetragenen Freibetrag vornehmen. Der sich dabei ergebende Unterschied wird bei der nächsten Lohnzahlung ausgeglichen.

Schaut ihn an, den Unfallteufel! Er lauert überall



Laßt die Anwartschaft in den Rentenversicherungen nicht verfallen!

Es ist im Bundesgebiet und im Lande Berlin erforderlich, daß die Versicherten der Invalidenversicherung (JV) und der Angestelltenversicherung (AV), wenn sie nicht pflichtgemäß der Versicherung angehören, durch Entrichtung von freiwilligen Beiträgen selbst für die Erhaltung ihrer Anwartschaft Sorge tragen. Die Anwartschaften in den gesetzlichen Rentenversicherungen bleiben nur erhalten, wenn für jedes Kalenderjahr mindestens 26 Wochenbeiträge (in der JV) oder 6 Monatsbeiträge (in der AV) oder die entsprechenden Ersatzzeiten nachgewiesen werden.

Wenn ein Versicherter aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage war, laufend die geforderten Anwartschaftsbeiträge zu leisten, so ist ihm eine Nachbringung von Beiträgen gestattet. Allerdings ist das nicht unbeschränkt oder — wie es auf Grund von Kriegsvorschriften früher möglich war — für einen längeren Zeitraum zulässig; vielmehr dürfen freiwillige Beiträge später als zwei Jahre nach Schluß des Kalenderjahres, für das sie gelten sollen, nicht mehr nachgebracht werden. Es ist also **bis zum 31. Dez. 1953 noch zulässig, freiwillige Beiträge für das Kalenderjahr 1951 nachzuentrichten.**

Ab 1. Januar 1954 können Beiträge nur noch für die Zeit vom 1. Januar 1952 an nachentrichtet werden.

Die Beiträge sind bei den Postanstalten zu erwerben, in die Versicherungs- oder Quittungskarte einzukleben und mit dem letzten Tag des Zeitraums (Woche, Monat) zu entwerfen, für den sie gelten sollen. Die freiwilligen Beiträge zur Angestelltenversicherung sind außerdem mit dem Zusatz „f“ zu versehen.

Insbesondere sollte darauf geachtet werden, daß die erforderlichen Anwartschaftsbeiträge für nicht versicherungspflichtige Ehefrauen und Mütter, die das Recht zur freiwilligen Weiterversicherung oder Selbstversicherung haben, schnellstmöglich geleistet werden. Hierzu ist zu bemerken, daß die freiwilligen Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Klasse entrichtet werden müssen. Wer versicherungsrechtlich kein Einkommen hat (hierunter fallen im allgemeinen nichtberufstätige Frauen), hat die freiwilligen Beiträge mindestens in der Klasse II zu entrichten.

Rentenzustellung ab Januar 1954 auf dem Postwege.

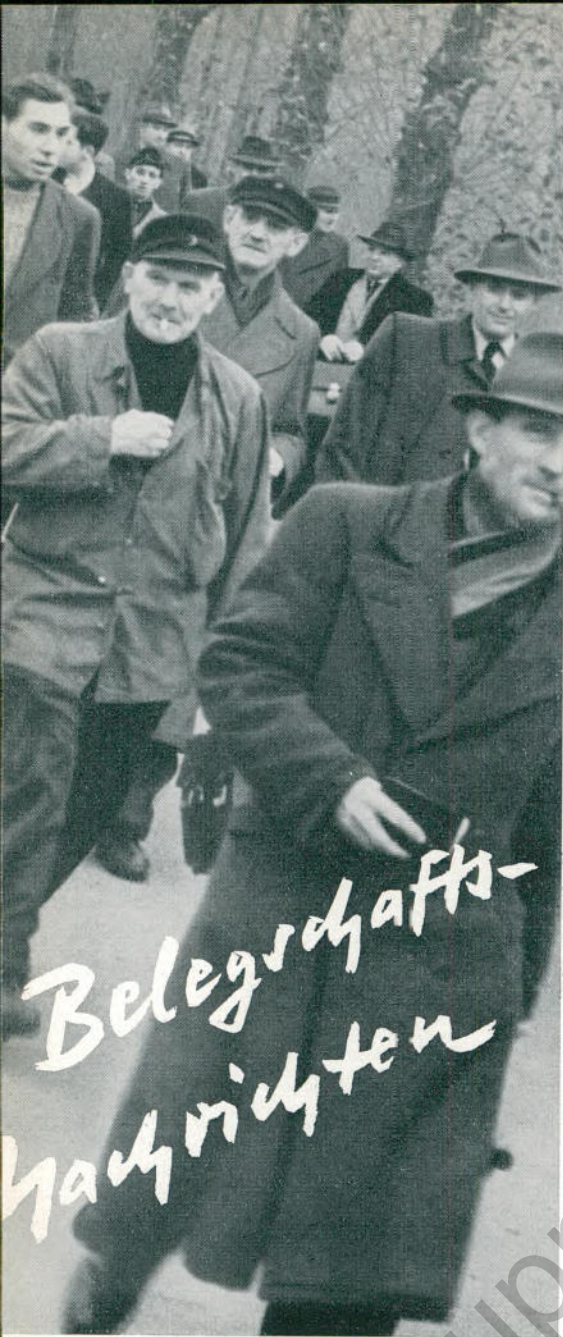
Wir wissen, daß vielen Pensionären und Pensionärswitwen das monatliche Abholen der Werksrente manche Schwierigkeiten bereitet hat. Um ihnen die Unannehmlichkeiten des Weges, Straßenbahnfahrkosten, Zeit usw. zu ersparen, haben Vorstand und Betriebsvertretung beschlossen, die Rente ab 1. Januar 1954 durch die Post zustellen zu lassen. Ende Dezember fallen also die Rentenzahlungen an den bisherigen Auszahlstellen fort.

Die verwaltungsmäßigen Vorbereitungen in den Werken sind im Einvernehmen mit der Bundespost getroffen

worden. Sollten sich bei der Rentenzustellung Verzögerungen von ein bis zwei Tagen ergeben, so bitten wir, dafür Verständnis zu haben.

Gleichzeitig ergeht an alle Rentenempfänger die Bitte, in Zukunft jede Anschriften- bzw. Kontoänderung so rechtzeitig mitzuteilen, daß Fehlüberweisungen vermieden werden.

Ferner soll für die Folge im Verkehr mit den Abteilungen des Werkes der letzte Postzahlabschnitt in Verbindung mit dem Werksrentenbescheid als Ausweis dienen.



*Für umsichtiges Verhalten und tatkräftiges Eingreifen
zur Verhütung von Unfällen wurden belohnt:*

WERK DORTMUND	Leithe, Emil	M. B. Stahlwerk
	Schiefner, Herbert	Elektrischer Betrieb
WERK HORDE	Baltruweit, Herbert	MB-Hochofenwerk
	Bormann, Fritz	Blockwalzwerk
	Brinkmann, Willi	MB-Hochofenwerk
	Gerlach, Hans	E. T. B.
	Höring, Willi	Eisenbahn
	Koch, Albert	Blockwalzwerk
	Zeppenfeld, Heinz	Thomaswerk

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierten:

aus der im Ruhestand befindlichen Belegschaft die Eheleute:

WERK DORTMUND Peis, Franz, Züschen/Brilon, Haus Nr. 187,
am 4. 11. 1953

WERK HORDE Steinfort, August, D.-Hörde, Felicitas 37,
am 11. 11. 1953

Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten:

die Eheleute:

WERK DORTMUND Szydzik, Anton, Dortmund, Schillerstraße 24, am 25. 10. 1953

Reinke, Karl, Dortmund, Sonnenstraße 234, am 30. 10. 1953

Koch, Heinrich, Dortmund-Gartenstadt, Rote-Becker-Straße 30, am 7. 11. 1953

Knarr, Otto, Dortmund-Dorstfeld, Lager Loh 27 b, am 28. 11. 1953

WERK HORDE Heinemann, Friedrich, Dortmund-Hörde, Wilhelm-van-Vloten-Straße 73, am 10. 10. 1953

Grebe, Louis, Dortmund-Hörde, Benninghofer Straße 58, am 14. 11. 1953

Fehsel, Emil, Dortmund-Hörde, Neuer Klarenberg 21, am 14. 11. 1953

Gröschner, Wilhelm, Dortmund-Hörde, Niederhofener Straße 41, am 14. 11. 1953

Wir gratulieren!

Unsere Jubilare

50 jähriges Arbeitsjubiläum

WERK DORTMUND

Weiss, Ludwig Zurichterei Ww. II/IV

WERK HORDE

Krüger, August Stahlwalzwerk
Rehtanz, Heinrich Thomaswerk

40 jähriges Arbeitsjubiläum

WERK DORTMUND

Hellmann, Heinrich M. B. Feinwalzwerk
Karbe, Karl Metallurgische Abteilung
Krause, Gustav Baubetrieb
Rosenthal, Friedrich Hochofen
Schulte, Hugo Hauptinstands.-Werkst.
Zoltowski, Johann Hochofen

WERK HORDE

Bettner, Theodor Stahlwalzwerk
Börstinghaus, Dietrich Eisenbahn
Bohne, Otto Mechanische Werkstätten
Büngener, Paul M. B. Hochofenwerk
Duhme, Karl Hammerwerk
Elias, Paul E. T. B.
Gebhard, Wilhelm Preßbau
Heiling, Fritz Eisenbahn
Knappstein, Alfred Metallurgische Abteilung
Lenz, Josef Blechwalzwerk
Lutter, Emil Mechanische Werkstätten
Strottkamp, Wilhelm E. T. B.
Waldburg, Josef Eisenbahn
Witt, Karl Martinwerk

25 jähriges Arbeitsjubiläum

WERK DORTMUND

Biallas, Eduard Zurichterei Ww. II/IV
Busch, Friedrich Martinstahlwerk
Grunwald, Paul Metallurgische Abteilung
Gruse, Bernhard M. B. Hochofen
Heinrichsmeyer, Franz Sinteranlage
Höfer, Karl Werksaufsicht
Jägersberg, Willi Hausmeisterei
Menninghaus, Ewald M. B. Grobwalzwerk
Neumann, Erich Eisenbahn
Reich, August Eisenbahn
Spinnrath, Franz Metallurgische Abteilung
Stuttenbäumer, Heinrich Hauptinstands.-Werkst.

WERK HORDE

Bastian, Paul Eisenbahn
Baumgart, Ernst H. R. W.
Berlin, Anton Feinwalzwerk
Blume, Fritz M. B. Hochofenwerk
Bock, Heinrich H. R. W.
Doehring, Albert M. B. Walzwerke I
Falke, Emil Eisenbahn
Franzek, Alfons Schlackenmühle
Hein, Albert Eisenbahn
Lashöfer, Franz Baubetrieb
Mittmann, Artur Thomaswerk
Seibert, Georg M. B. Walzwerke II
Siepmann, Albert Hammerwerk
Wiggermann, Paul H. R. W.
Zienke, Johann Blockwalzwerk

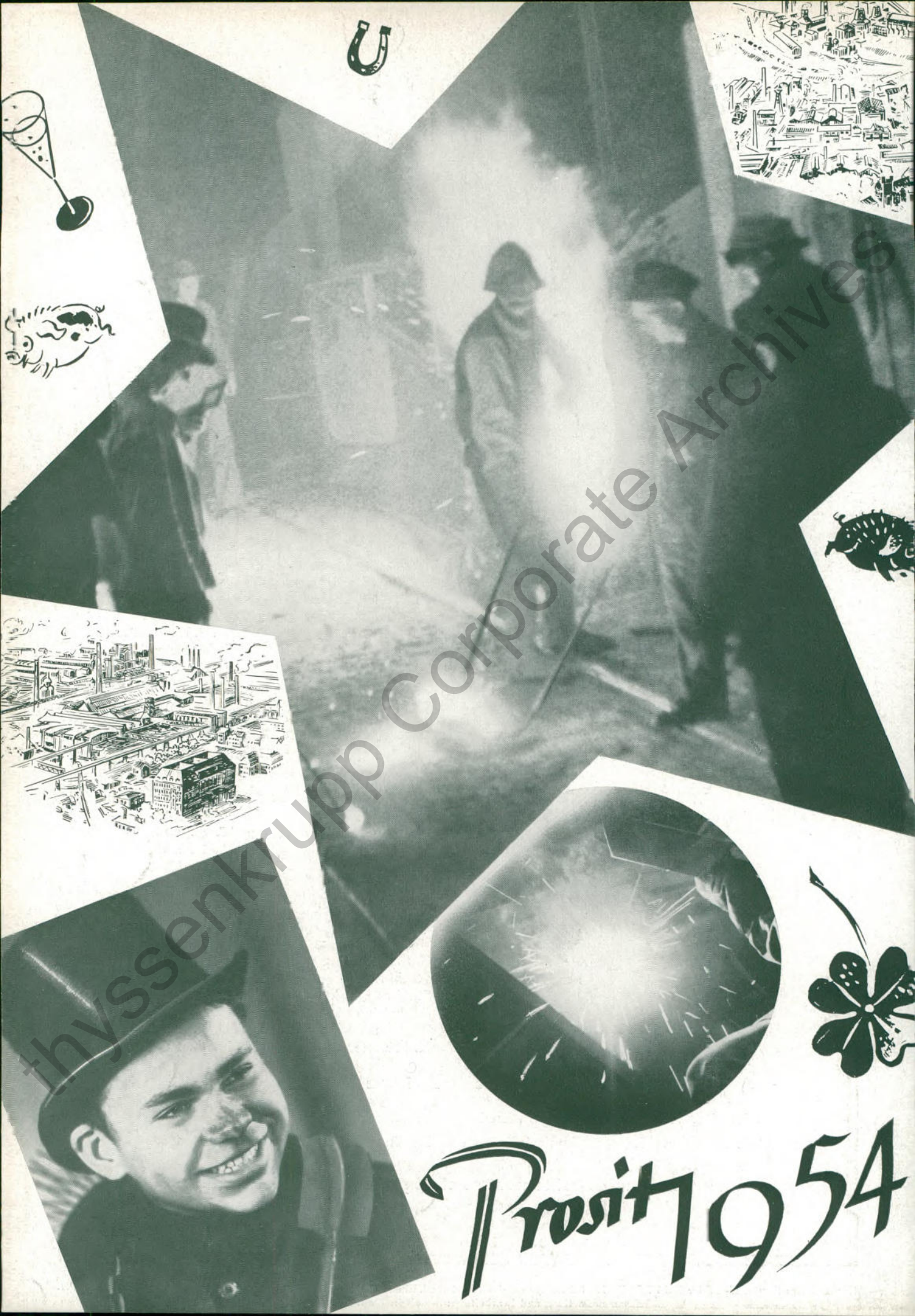
S T E R B E F Ä L L E

WERK DORTMUND	Crummenerl, Walter	Eisenbahn	am	27. 10. 1953
	Aschemeier, Erich	M. B. Stahlwerk	am	13. 11. 1953
	Buchholz, Bruno	Martinstahlwerk	am	21. 11. 1953
WERK HORDE	Schmidt, Hermann	H. R. W.	am	12. 10. 1953
	Püttmann, Wilhelm	M. B. Hochofenwerk	am	17. 10. 1953
	Baltschun, Heinrich	Martinwerk	am	24. 10. 1953
	Moede, Ernst	Werksambulanz	am	27. 10. 1953
	Hoffmann, Wilhelm	H. R. W.	am	29. 10. 1953
	Lessing, Heinrich	Postbüro	am	31. 10. 1953
	Wahl, Ernst	Stahlwalzwerk	am	8. 11. 1953
	Heppe, Wilhelm	Baubetrieb	am	9. 11. 1953
	Heinrich, Lothar	Preßbau	am	15. 11. 1953
	Mauf, Wilhelm	M. B. Hütte	am	24. 11. 1953

Tödlische Betriebsunfälle

WERK DORTMUND	August, Alfred	Preßwerk	am	20. 10. 1953
WERK HORDE	Komfert, Boleslaus	Martinwerk	am	1. 11. 1953

Wir werden den Verstorbenen stets ein dankbares Gedenken bewahren!



Prosit 1954